

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE

und

Antwort

des Innenministeriums

**Straßenplanerischer Vorentwurf für die „Zweite Rheinbrücke“
bei Karlsruhe**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass der Bund Bedenken gegen die von Baden-Württemberg vorgelegte Planung zur „Zweiten Rheinbrücke“ und deren Anbindung an das bestehende Straßennetz auf badischer Seite geäußert und eine Umplanung gefordert hat?
2. Falls ja, mit welcher Begründung hat der Bund eine Umplanung gefordert und welche Hinweise bzw. Vorgaben hat er für die Umplanung gegeben?
3. Wie stellt sich der Zeitplan für das weitere Verfahren aus ihrer Sicht jetzt dar?
4. Inwieweit ergibt sich durch die Positionierung des Bundes bzw. des Landes eine Verknüpfung der beiden Straßenbauvorhaben „Zweite Rheinbrücke“ und „Nordtangente Karlsruhe“ und welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für welche Teilstücke der sogenannten Nordtangente?
5. Wie werden die Positionierungen des Karlsruher Gemeinderats gegen die „Zweite Rheinbrücke“ und die „Nordtangente“ im Planungsverfahren durch das Land und den Bund berücksichtigt?

19. 11. 2009

Dr. Splett GRÜNE

Begründung

Die Unterzeichnerin weist schon seit Jahren darauf hin, dass der Bau einer zusätzlichen Rheinbrücke am vorgesehenen Standort zu einer erhöhten Verkehrsbelastung in Karlsruhe führen und damit den Druck für den Bau der so genannten Nordtangente erhöhen würde – mit allen damit verbundenen negativen Auswirkungen für Anwohnerinnen/Anwohner sowie Natur und Umwelt.

Nach einem aktuellen Pressebericht fordert der Bund eine Umplanung des von baden-württembergischer Seite vorgelegten Vorentwurfs im Hinblick auf die Verknüpfung der Rheinbrücke mit der Bundesstraße 36.

Antwort

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2009 Nr. 6–65–3941.5/85 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Trifft es zu, dass der Bund Bedenken gegen die von Baden-Württemberg vorgelegte Planung zur „Zweiten Rheinbrücke“ und deren Anbindung an das bestehende Straßennetz auf badischer Seite geäußert und eine Umplanung gefordert hat?*
2. *Falls ja, mit welcher Begründung hat der Bund eine Umplanung gefordert und welche Hinweise bzw. Vorgaben hat er für die Umplanung gegeben?*
4. *Inwieweit ergibt sich durch die Positionierung des Bundes bzw. des Landes eine Verknüpfung der beiden Straßenbauvorhaben „Zweite Rheinbrücke“ und „Nordtangente Karlsruhe“ und welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für welche Teilabschnitte der sogenannten Nordtangente?*

Zu 1., 2. und 4.:

Die dem Bund vorgelegte Plankonzeption der 2. Rheinbrücke mit Anbindung an die B 10 beim Ölkreuz berücksichtigte die Möglichkeit einer späteren Verbindung von der 2. Rheinbrücke zur B 36 in der Art, dass eine solche Verknüpfung zu einem späteren Zeitpunkt mit relativ geringen Kosten hätte ergänzt werden können. Diesem Planungsdetail stimmte der Bund nicht zu und forderte – mit Blick auf eine zügigere Verkehrsführung – eine Änderung der Planung in diesem Punkt.

Entsprechend den Vorgaben des Bundes ist der Anschluss des nachgeordneten Netzes in diesem Bereich (Dea-Scholven-Straße) nun durch Parallelrampen (sogenannte „Holländer-Rampen“) sicherzustellen. Eine spätere Verbindung zur B 36, wie sie im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen vorgesehen ist, ist weiterhin möglich. Weitere Änderungswünsche zur Anbindung an das bestehende Straßennetz wurden vom Bund nicht vorgetragen. Weder aus der ursprünglichen Plankonzeption noch aus der derzeitigen Umplanung ergeben sich Konsequenzen für die Nordtangente.

3. *Wie stellt sich der Zeitplan für das weitere Verfahren aus ihrer Sicht jetzt dar?*

Zu 3.:

Die vom Bund geforderten Änderungen werden derzeit in die Planung eingearbeitet, sodass aus heutiger Sicht mit einer Erteilung des Sichtvermerks

durch den Bund im Frühjahr 2010 gerechnet werden kann. Die Einleitung des Rechtsverfahrens soll noch vor der Sommerpause 2010 beantragt werden.

5. Wie werden die Positionierungen des Karlsruher Gemeinderats gegen die „Zweite Rheinbrücke“ und die „Nordtangente“ im Planungsverfahren durch das Land und den Bund berücksichtigt?

Zu 5.:

Der westliche Teil der Nordtangente mit 2. Rheinbrücke ist im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplanes des Bundes enthalten. Das Land hat sich in Abstimmung mit Rheinland-Pfalz entschieden, zunächst die 2. Rheinbrücke mit Anschluss an die bestehende B 10 beim Ölkreuz in Angriff zu nehmen. Dieses Vorgehen erfolgte vor dem Hintergrund, dass die 2. Rheinbrücke zum einen zur Bewältigung der anhaltenden Verkehrszuwächse auf der bestehenden Rheinbrücke und zur Entflechtung der Verkehre schnellstmöglich benötigt wird. Zum anderen ist sie als Entlastungs- und Umleitungsstrecke für die in absehbarer Zeit anstehende Generalsanierung des vorhandenen Bauwerks notwendig.

Die Stellungnahme der Stadt Karlsruhe wird in die planerischen Überlegungen mit einbezogen.

In Vertretung

Köberle
Staatssekretär